

**Aufgabekritik: Überprüfung der Gremienstrukturen im Geschäftsbereich des Kulturreferats; Rahmengeschäftsordnung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18414**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Aufgabekritik; hier: Überprüfung der städtischen Gremienstrukturen im Zuständigkeitsbereich des Kulturreferats
<b>Inhalt</b>	Erlass einer Rahmengeschäftsordnung für Beiräte und Jurys im Zuständigkeitsbereich des Kulturreferats und Optimierung einzelner Gremien
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Nutzen: effektiveres und effizienteres Arbeiten zur Umsetzung der allgemeinen Konsolidierungsvorgaben
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein kein Klimabezug

<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Rahmengeschäftsordnung für Beiräte und Jurys im Zuständigkeitsbereich des Kulturreferats wird gemäß Anlage 1 beschlossen.</li> <li>2. Den in Ziffer 2.2.1 des Vortrags des Referenten vorgeschlagenen Änderungen der Mitgliederstruktur und des Besetzungsverfahrens der Arbeitsgruppe Gedenktafeln, des Beirats für das EINE WELT HAUS, des Expertengremiums historisch belastete Straßennamen und des Fachbeirats Erinnerungszeichen ab der Berufung zu Beginn der Wahlperiode 2026-2032 sowie der Jury zur Vergabe der Stipendien im Bereich Internationales/Interkulturelles ab der nächsten Neubesetzung der Jury wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Geschäftsordnungen dieser Gremien entsprechend zu ändern.</li> <li>3. Der in Ziffer 2.2.2 des Vortrags des Referenten vorgeschlagenen Änderung des Besetzungsverfahrens der Jury Georg-Elsner-Preis ab der Berufung zu Beginn der Wahlperiode 2026-2032 wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird beauftragt, das Statut des Gremiums entsprechend zu ändern.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Aufgabekritik, Rahmengeschäftsordnung, Besetzung
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

Telefon: 0 233-28690

**Kulturreferat**  
Rechtsangelegenheiten  
KULT-RL-RA

**Aufgabekritik: Überprüfung der Gremienstrukturen im Geschäftsbereich des Kulturreferats; Rahmengeschäftsordnung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18414**

1 Anlage

**Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Durch die bestehende Haushaltsslage ist die Stadt München gefordert, Aufgabenkritik zu üben. Ein Baustein der Aufgabenkritik ist dabei auch die Überprüfung und Optimierung der städtischen Gremienstrukturen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17871) wurden alle Referate beauftragt, kritisch zu prüfen, welche Gremien in der eigenen Zuständigkeit optimiert werden können, d. h. insbesondere aufgelöst bzw. von der Teilnehmendenzahl oder vom Sitzungszyklus her reduziert werden können, und – sollten sich Änderungsvorschläge auf stadtratspflichtige Gremien beziehen – darum gebeten, dazu eine Beschlussvorlage möglichst bis Ende 2025 in den Stadtrat einzubringen.

Im Zuständigkeitsbereich des Kulturreferats gibt es zahlreiche durch Stadtratsbeschluss errichtete Gremien, insbesondere in Form von Beiräten und Jurys. Mit dieser Beschlussvorlage werden die im Bereich des Kulturreferats bestehenden Gremienstrukturen kritisch hinterfragt und konkrete Veränderungen vorgeschlagen.

### 2. Beiräte und Jurys im Zuständigkeitsbereich des Kulturreferats

#### 2.1 Erlass einer Rahmengeschäftsordnung

Bisher gibt es im Kulturreferat keine gemeinsame Grundlage für die zahlreichen Geschäftsordnungen der Beiräte und Jurys. Einzelne Regelungen wurden nach und nach durch Grundsatzbeschlüsse in den Jahren 2000 und 2003 für alle Geschäftsordnungen eingeführt (Bsp: Befangenheitsregelung). Diese Beschlüsse bedürfen einer Fortschreibung und Aktualisierung. Durch die Vielzahl heterogener Regelungen entsteht ein erhöhter Arbeitsaufwand bei den die Gremien betreuenden Dienststellen sowie der Stabstelle Recht. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel der Verschlankung und Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen sollen die individuellen Geschäftsordnungen nun insgesamt auf eine gemeinsame Grundlage gestellt werden. Diese Grundlage soll in Form einer Rahmengeschäftsordnung bestehen, deren Regelungen für alle Gremien im Anwendungsbereich gelten. Die Rahmengeschäftsordnung geht dabei den individuellen Geschäftsordnungen vor. Daneben können weiterhin die spezifischen Regelungen in den individuellen Geschäftsordnungen beibehalten werden. Durch den Geltungsvorrang der Rahmengeschäftsordnung ist keine Änderung oder Anpassung der individuellen Geschäftsordnungen erforderlich, was zur Vereinfachung im Handling und zu Benutzer\*innenfreundlichkeit führt.

Die Regelungen der Rahmengeschäftsordnung im Einzelnen:

- Präambel
- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Sitzungsleitung, Frist und Form der Einladung, Tagesordnung, Sitzungsvorlage
- § 3 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 4 Allgemeine Abstimmungsgrundsätze; Aufgaben der Sitzungsleitung
- § 5 Sitzungsniederschrift
- § 6 Befangenheitsregelung
- § 7 Anwendungsvorrang und Änderungen der Geschäftsordnung
- § 8 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die ausformulierte Rahmengeschäftsordnung ist als Anlage 1 beigefügt.

## 2.2 Verkleinerung und Optimierung einzelner Gremien

Das Kulturreferat schlägt in seinem Zuständigkeitsbereich die folgenden Optimierungen vor:

### 2.2.1 Arbeitsgruppe Gedenktafeln, Beirat für das EINE WELT HAUS, Expertengremium historische belastete Straßennamen, Fachbeirat Erinnerungszeichen, Jury zur Vergabe der Stipendien im Bereich Internationales/Interkulturelles

In die Arbeitsgruppe Gedenktafeln, den Beirat für das EINE WELT HAUS, das Expertengremium historisch belastete Straßennamen sowie den Fachbeirat Erinnerungszeichen konnte bislang jede Fraktion ein Mitglied entsenden. Die Jury zur Vergabe der Stipendien im Bereich Internationales/Interkulturelles ist mit fünf Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat besetzt. Die steigende Anzahl von Fraktionen im Stadtrat hat im Laufe der Jahre dazu geführt, dass die Anzahl der Mitglieder aus dem Stadtrat angestiegen ist. Der Verwaltungsaufwand für die Organisation und Betreuung von Gremien steigt mit jedem zusätzlichen Mitglied. Dies gilt insbesondere für die Mitgliedschaft von ehrenamtlichen Stadträt\*innen, da sich hier zum einen organisatorische Angelegenheiten wie bspw. Terminfindung oder Ladung aufwändiger gestalten und zum anderen ehrenamtlichen Stadträt\*innen für ihre Teilnahme an Sitzungen Verdienstausfallentschädigungen gewährt werden, die sowohl Kosten als auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen.

Im Sinne einer umfassenden Aufgabekritik wird eine Verschlankung der Gremien vorgeschlagen. Die Anzahl der in den genannten Gremien vertretenen ehrenamtlichen Stadträt\*innen soll ab der Berufung zu Beginn der Wahlperiode 2026-2032, bzw. im Falle der Jury für die Vergabe der Stipendien im Bereich Internationales/Interkulturelles ab der nächsten Neubesetzung der Jury, jeweils auf bis zu drei Mitglieder sowie bis zu drei stellvertretende Mitglieder reduziert und wie folgt besetzt werden:

Die regulären Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat sowie deren Stellvertretungen werden vom Stadtrat auf Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen oder Gruppen namentlich berufen. Die Vorschlagsrechte für die regulären Mitglieder werden dabei nach dem Verfahren nach Hare/Niemeyer auf Grundlage des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder verteilt. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf ein Vorschlagsrecht, so entscheidet das Los. Der für das reguläre Mitglied vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe kommt auch das Vorschlagsrecht für die jeweilige Stellvertretung zu. Die vorschlagsberechtigte Fraktion/Gruppe kann dabei auch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder vorschlagen, die nicht der eigenen Fraktion/Gruppe angehören. Der Stadtrat ist an die Vorschläge gebunden, es sei denn, der Berufung einer vorgeschlagenen Person stehen sachliche Gründe entgegen. Wird eine vorgeschlagene Person vom Stadtrat nicht berufen, ist die vorschlagsberechtigte Fraktion oder Gruppe berechtigt, ein anderes Mitglied des ehrenamtlichen Stadtrats vorzuschlagen. Um einen ausgeglichenen Kenntnisstand zu ermöglichen und so die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu stärken, wird den stellvertretenden Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat ein dauerhaftes Anwesenheitsrecht gewährt. Besteht kein Vertretungsfall, kann ein Rederecht auf Antrag des stellvertretenden Mitglieds durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewährt werden. Ein Stimmrecht steht den stellvertretenden Mitgliedern hingegen nur im Vertretungsfall zu.

Anlass- bzw. themenbezogen können Gäste zur Beratung hinzugezogen werden.

Zur Umsetzung der genannten Änderungen wird vorgeschlagen, dass das Kulturreferat die Geschäftsordnungen der betroffenen Gremien im Hinblick auf die vorgeschlagene Mitgliederstruktur sowie das Besetzungsverfahren anpassen wird.

### **2.2.2. Jury Georg-Elser-Preis**

Das Statut der Jury für die Verleihung des Georg-Elser-Preises sieht die Besetzung mit fünf Mitgliedern aus dem ehrenamtlichen Stadtrat (Vertretung möglich) vor. Das Besetzungsverfahren für die fünf Mitglieder soll optimiert werden und ab der Berufung zu Beginn der Wahlperiode 2026-2032 nach dem Verfahren nach d'Hondt erfolgen, wobei auch hier die Ausführungen unter 2.2.1 zum Verfahren entsprechend Anwendung finden. Bei der Besetzung mit fünf Vertreter\*innen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat kommt den jeweiligen Stellvertretungen jedoch nur im Vertretungsfalle ein Anwesenheitsrecht zu, um das Gremium nicht zusätzlich aufzublähen.

### **3. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

### **4. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der Fülle an benötigten Informationen und des damit zusammenhängenden Bearbeitungsaufwands nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2025 eine Einbringung in den Stadtrat möglichst bis Ende 2025 vorsieht und einheitliche Rechtsgrundlagen für die Gremien im Kulturreferat so zeitnah wie möglich geschaffen werden sollen.

Die Korreferentin des Kulturreferats Julia Schönenfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte Herr Stadtrat Süß und die Verwaltungsbeirätin für Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Volkskultur, Interkulturelles Frau Stadträtin Burnebeit sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag

1. Die Rahmengeschäftsordnung für Beiräte und Jurys im Zuständigkeitsbereich des Kulturreferats wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Den in Ziffer 2.2.1 des Vortrags des Referenten vorgeschlagenen Änderungen der Mitgliederstruktur und des Besetzungsverfahrens der Arbeitsgruppe Gedenktafeln, des Beirats für das EINE WELT HAUS, des Expertengremiums historisch belastete Straßennamen und des Fachbeirats Erinnerungszeichen ab der Berufung zu Beginn der Wahlperiode 2026-2032 sowie der Jury zur Vergabe der Stipendien im Bereich Internationales/Interkulturelles ab der nächsten Neubesetzung der Jury wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Geschäftsordnungen dieser Gremien entsprechend zu ändern.
3. Der in Ziffer 2.2.2 des Vortrags des Referenten vorgeschlagenen Änderung des Besetzungsverfahrens der Jury Georg-Elser-Preis ab der Berufung zu Beginn der Wahlperiode 2026-2032 wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird beauftragt, das Statut des Gremiums entsprechend zu ändern.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL2

An RL-RA

z.K.